

## 1054 Berlin, Wilhelm-Pieck-Str. 105-107

### Verwendung einer Weltpostkarte als SbPA-Sendung

Ganzsache P 95 der Bundesrepublik Deutschland Frageteil und Antwortteil zusammenhängend.

Der Frageteil wurde am 28.08.70 mit Zusatzleistung „Einschreiben“ in Stuttgart 43 und der Antwortteil am 28.09.70 in Berlin 54 mit den Zusatzleistungen „Einschreiben“ und „Eilsendung“ aufgegeben. Die Sendung ist gemäß Eingangsstempel am 01.10.70 in Stuttgart 1 angekommen.

Gemäß Weltpostvertrag war die DDR verpflichtet, Antwortpostkarten als gültige Postwertzeichen zu anzuerkennen. Dies ist in vorliegendem Fall vorschriftsmäßig erfolgt. Lediglich die Gebühren für die Zusatzleistungen mußten in DDR-Postwertzeichen entrichtet werden.

Der Verkehr von Weltpostkarten mit anhängender Antwortkarte wurde entsprechend eines Beschlusses des Weltpostvereins in Tokio ab 1. Juli 1971 weltweit eingestellt.

Derartige SbPA-Sendungen waren demzufolge nur etwa vier Jahre möglich und sind kaum nachgewiesen.



2 B 1054 a I (2)  
08.07.68